

# Informationen für Teilnehmer der Ransel - Classics 2019

## 1. Lärmschutzbestimmungen:

Um auch in den kommenden Jahren die Ransel - Classics ausrichten zu können bedarf es der Zustimmung der angrenzenden Gemeinden. Diese Gemeinden sind schon an den Veranstaltungstagen einer erhöhten Lärmbelastigung ausgesetzt. Da es sich bei der für die Ransel -Classics genutzten Straße um eine öffentliche Landstraße handelt, kann kein Trainingsverbot ausgesprochen werden. **Wir appellieren trotzdem an alle Teilnehmer auf Trainingsfahrten im Vorfeld der Veranstaltung zu verzichten.**

## 2. Umweltbestimmungen:

Wie in den letzten Jahren ist es auch in diesem wieder Jahr Pflicht unter jedes Fahrzeug im Fahrerlager eine flüssigkeitsdichte Plane mit den Mindestmaßen **3 x 4 m** unterzulegen.

**Das Fahrzeug muss vollständig auf der Plane stehen!**

Bei dem ersten Verstoß gegen diese Regelung erheben wir eine Geldstrafe in Höhe von 50,- Euro. Beim zweiten Verstoß erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

**Der Umweltschutz spielt gerade bei uns als Motorsportler eine wichtige Rolle und wir sollten hier als Vorbilder agieren, auch um eine Ausrichtung der Ransel - Classics in den nächsten Jahren nicht zu gefährden.**

## 3. Zulassungsbestimmungen:

**Gemäß Ausschreibung haben wir die Baujahrgrenze auf 1993 festgelegt.**

**Entgegen der letzten Jahre gibt es hier keine Ausnahmen mehr, sprich also auch keine Gästeklasse mehr.**

**Wir bitten deshalb alle mit Fahrzeugen neuern Baujahres auf die Abgabe einer Nennung zu verzichten.**

Generell müssen alle Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Das heißt: Alle **Änderungen müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein, bzw. ein entsprechender Nachweis über die Zulässigkeit der Änderungen muss vorliegen (ABE etc.).**

Ausnahme hiervon sind die Reifen.

Außerdem muss jedes Fahrzeug über eine **gültige HU** verfügen.

Ausnahmen sind Fahrzeuge mit **Wagenpass**. Der Wagenpass muss **gültig** sein. Der Zustand des Fahrzeuges muss dem im Wagenpass beschriebenen Zustand entsprechen.

Übersicht der erlaubten Zulassungen:

- Herkömmliche Zulassung
- 07er-Nummer, **gültige HU oder** Fahrtauglichkeitsnachweis einer anerkannten Prüforganisation **erforderlich**
- H-Kennzeichen
- Saisonkennzeichen, sofern in Gültigkeitszeitraum

- Nicht zugelassen, aber zulassungsfähig, d.h. alle Änderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen und **gültige** HU
- **Gültiger** Wagenpass, d.h. Fahrzeug muss einer bestimmten Fahrzeuggruppe entsprechen

#### 4. Veranstalterwerbung:

Wie im letzten Jahr wird es wieder eine freiwillige Veranstalterwerbung geben.

Teilnehmer, die diese nicht an ihrem Fahrzeug anbringen wollen, müssen einen entsprechenden Aufschlag auf das Nenngeld zahlen.

Bei Teilnahme mit Veranstalterwerbung ist diese gemäß Vorgaben des Veranstalters aufzubringen und Voraussetzung für die Zulassung zum Start.

Die genaue Anzahl der Aufkleber und die geforderte Ausführung auf dem Fahrzeug wird bei der Papierabnahme bekannt gegeben und bei der Technischen Abnahme überprüft.

#### 5. Nenngeld/Lizenzen:

Wie in 2018 finden die Ransel - Classics als sogenannte „freie Bergprüfung“ statt.

Es ist daher keine DMSB - Lizenz erforderlich.

Von Veranstalterseite wird eine Unfallversicherung für Fahrer und Beifahrer abgeschlossen.

Ein Beitrag hierzu muss von allen Teilnehmern in Höhe von 15,- Euro als Aufschlag auf das Nenngeld geleistet werden.

Es ergeben sich somit die folgenden Nenngeldkombinationen:

Teilnehmer mit Veranstalterwerbung ohne Beifahrer:	180,- Euro
Teilnehmer mit Veranstalterwerbung mit Beifahrer:	195,- Euro
Teilnehmer ohne Veranstalterwerbung ohne Beifahrer:	230,- Euro
Teilnehmer ohne Veranstalterwerbung mit Beifahrer:	245,- Euro

Steht noch nicht fest, ob mit Beifahrer gestartet wird, kann der Versicherungsbeitrag für den Beifahrer an der Veranstaltung selbst gezahlt werden.

#### 6. Fahrzeugbestimmungen:

##### Modus 1:

- Helm ECE 04 oder besser
- Körperbedeckende Kleidung (langärmeliges Oberteil, lange Hose und geschlossene Schuhe)
- Mind. 3-Punkt-Gurt
- 2-kg Löscher, gut befestigt, aber im Brandfall schnell zu entnehmen, **aktuelle Prüfung**
- Überschreiten der Max-Zeit: Strafe laut Ausschreibung bis Wertungsausschluss
- Unterschreiten der Min-Zeit: Strafe laut Ausschreibung bis Wertungsausschluss

##### Modus 2:

- **FIA-Homologiertes Kopfrückhaltesystem (z.B. „HANS“)**  
**Achtung: Zulassungshinweise des Herstellers v.a. in Bezug auf Gurtwinkel und deren Befestigung beachten.**
- Helm mit Zulassung für Kopfrückhaltesystem

- Fahrer- und Beifahrerbekleidung gemäß Norm **8856-2000**
- Gurt und Sitz mit Zulassung für Kopfrückhaltesystem
- 2-kg Löscher, gut befestigt, aber im Brandfall schnell zu entnehmen, **aktuelle Prüfung**
- **Überrollkäfig** mit Mindestausführung gemäß Ausschreibung (keine Änderung gegenüber 2016) nach Eigenbau (Anhang J ISG) oder mit Zertifikat (DMSB, ASN, FIA);
- Befestigungsplatten unter Hauptbügel, vordere und hintere Abstützung gemäß Ausschreibung
- **Keine Überrollbügel** mit Zertifikat zugelassen

#### **7. Fahrerbesprechung:**

Wie in den letzten Jahren wird es **täglich morgens** eine Fahrerbesprechung geben. Die Uhrzeit wird an der Info Tafel bekannt gemacht.

Auch in diesem Jahr wird die Anwesenheit täglich morgens schriftlich überprüft.

#### **8. Startreihenfolge:**

Die Aufteilung der Teilnehmer erfolgt analog der letzten Jahre in drei Startgruppen.

Die Startreihenfolge innerhalb der Startgruppen ergibt sich anhand der gefahrenen Zeiten in den Trainings am Freitag.

Wie in 2018 wird es eine Rotation der Startgruppen geben:

Damit nicht immer die gleichen Teilnehmer morgens als erste losfahren müssen und die gleichen am Abend die letzten Starter sind wird die Reihenfolge der Startgruppen von Tag zu Tag gewechselt. Dadurch sind die Wartezeiten nach der morgendlichen Fahrerbesprechung auch für alle Teilnehmer gerecht aufgeteilt.

Somit ergibt sich folgende Startreihenfolge der einzelnen Gruppen:

Freitag:           Startgruppe 1  
                           Startgruppe 2  
                           Startgruppe 3

Samstag:           Startgruppe 2  
                           Startgruppe 3  
                           Startgruppe 1

Sonntag:           Startgruppe 3  
                           Startgruppe 1  
                           Startgruppe 2

## 9. Fahrerlager:

Durch die in den letzten Jahren steigenden Starterzahlen müssen wir die flächenmäßige Nutzung des Fahrerlagers verbessern.

Hierzu muss wie im letzten Jahr bei der Online - Nennung angegeben werden, ob im Fahrerlager ein Standplatz mit oder ohne Begleitfahrzeug benötigt wird. Die Abmessungen dieses Begleitfahrzeuges müssen angegeben werden. Wir können so den Platzbedarf besser planen und das Fahrerlager in einzelne Parzellen einteilen.

Zusätzlich bitten wir daher auch alle Teilnehmer, die im Fahrerlager als Gruppe zusammen stehen wollen um vorherige Bekanntgabe per Mail.

Im letzten Jahr gab es vereinzelt Unstimmigkeiten bei der Aufstellung im Fahrerlager.

Darüber hinaus sind wir dienstags abends und mittwochs vormittags noch mit dem Aufbau der Strecke und des Fahrerlagers beschäftigt und haben daher kein Personal um eine ordentliche Einweisung zu garantieren.

Das Fahrerlager öffnet deshalb erst **mittwochs ab 16:00 Uhr**.

**Ein vorheriges Einfahren ist nicht möglich. Dies betrifft auch die Stellplätze entlang der Straße.**

Wir bitten die Anreise entsprechend zu planen, um Staus in Ransel und auf der Landstraße vor dem Fahrerlager zu vermeiden.

## 10. Zusätzliche Anweisungen bei der Anreise über die Rennstrecke:

Am Mittwoch und Donnerstag wird am Aufbau der Rennstrecke gearbeitet und es werden sich somit Personen auf oder neben der Strecke aufhalten.

**Die Strecke darf deshalb in beide Richtungen nur mit höchstens 30 km/h befahren werden, was mit Verkehrszeichen angezeigt wird.**

**Bei einem Vergehen gegen diese Maßnahme kann von Veranstalterseite ein Startverbot ausgesprochen werden.**